

**Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses  
Sabine Kropp**



Gleichlautend an:

Damen und Herren  
Markus Gutjahr, Stellvertreter  
Simone Dietzel  
Sandra Gerbert  
Susana Cid Jovic

Hammersbach, 25.01.2022  
Rathaus: Köbler Weg 44  
Telefon: 06185-180021  
Privat: Langenbergheimer Str. 14  
Telefon: 06185-80243

## Einladung

zur 4. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses **am Donnerstag, den 03.02.2022,**  
**20.00 Uhr,** Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

### Hinweis:

Analog der Anordnung des Main-Kinzig-Kreises für die Verwaltungsstellen des Kreises gelten die 3G-Regeln (genesen, geimpft, getestet). Diese sind von Teilnehmern sowie Besuchern einzuhalten, FFP2 Masken sind (auch am Platz) zu tragen. Der Antigenschnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

### Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 02.09.2021 des Haupt- und Finanzausschusses
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hammersbach  
Antrag Gemeindevorstand
3. Tagespflege in Hammersbach  
Antrag Gemeindevorstand
4. Vorlage des Investitionsprogramms 2021-2025  
Antrag Gemeindevorstand
5. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen  
Antrag Gemeindevorstand
6. Verschiedenes

gez. Sabine Kropp  
Vorsitzende

f.d.R.

# Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		15.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2021	
Gemeindevertretung		

## Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hammersbach Antrag Gemeindevorstand

### Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2015 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2015 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

### Begründung:

Die Prüfungen des Jahresabschlusses sind abgeschlossen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Während der Prüfung ergaben sich folgende Veränderungen wodurch sich das Ergebnis gegenüber dem vom Gemeindevorstand am 09.10.2017 festgestellten Ergebnisses verändert hat:

	Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Soll	Haben	Buchungstext
1.	0611109	26900000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	52,89 €	- €	Korrektur Rückrechnung DB Forderung/Verbindlichkeit
	0611109	45000099	Korrekturkonto zu 45000000	- €	52,89 €	Korrektur Rückrechnung DB Forderung/Verbindlichkeit
2.	1157301	52590000	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	2.286,89 €	- €	Korrektur Konto AO-Nr. 50007728
	1157301	52590001	Sonst. aktivierte Eigenleistungen	- €	2.286,89 €	Korrektur Konto AO-Nr. 50007729
3.	1261101	26900000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	8.029,29 €	- €	Korrektur Gewerbesteuerrückerstattung Forderung/Verbindlichkeit
	1261101	45000099	Korrekturkonto zu 45000000	- €	8.029,29 €	Korrektur Gewerbesteuerrückerstattung Forderung/Verbindlichkeit
4.	1261101	38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	- 28.000,00 €	- €	Gesamtstorno - Auflösung Rückstellung in 2013, Neuberechnung FAG
	1261101	73541000	Kreisumlage	- €	- 28.000,00 €	Gesamtstorno - Auflösung Rückstellung in 2013, Neuberechnung FAG
5.	1261101	38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	121.400,00 €	- €	Inanspruchnahme/Auflösung RS KU
	1261101	73541000	Kreisumlage	- €	121.400,00 €	Inanspruchnahme/Auflösung RS KU
6.	1261101	38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	- €	201.000,00 €	Zuführung Rückstellung Kreisumlage gem. Berechnung 2015
	1261101	73541000	Kreisumlage	201.000,00 €	- €	Zuführung Rückstellung Kreisumlage gem. Berechnung 2015
7.	1261101	73542000	Schulumlage	- 238.000,00 €	- €	Gesamtstorno - Auflösung Rückstellung in 2013, Neuberechnung FAG
	1261101	38710000	Rückstellungen für Schulumlage	- €	- 238.000,00 €	Gesamtstorno - Auflösung Rückstellung in 2013, Neuberechnung FAG
8.	1261101	38710000	Rückstellungen für Schulumlage	- €	46.400,00 €	Zuführung Schulumlage 2015 gem. Berechnung
	1261101	73542000	Schulumlage	46.400,00 €	- €	Zuführung Schulumlage 2015 gem. Berechnung
9.	1261201	34100000	Außerordentliches Ergebnis	241.520,93 €	- €	Verrechnung des außerordentlichen Überschusses '2015 mit dem ordentl. Ergebnis aus Vorjahren
	1261201	33201010	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2010	- €	241.520,93 €	Verrechnung des außerordentlichen Überschusses '2015 mit dem ordentl. Ergebnis aus Vorjahren
10.	1261201	34000000	Ordentliches Ergebnis	- 353.354,64 €	- €	Umbuchung oE 2015 in oE aus Vorjahren 2015
	1261201	33101015	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2015	- €	- 353.354,64 €	Umbuchung oE 2015 in oE aus Vorjahren 2015
11.	1261201	13500003	Beteiligung am Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet LIMES	1,00 €	- €	nachtr. Einbuchung Erwerb Anteile Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Limes -ZWIGL-
	1261201	59500000	Erträge aus Zuschreibungen zu Anteilen an Beteiligungen	- €	1,00 €	nachtr. Einbuchung Erwerb Anteile Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Limes -ZWIGL-
12.	1261201	34100000	Außerordentliches Ergebnis	1,00 €	- €	Korrektur Ausgleich Fehlbetrag 2010 durch Änderung aoE 2015 durch Nachbuchung Bet. ZWIGL
	1261201	33101010	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2010	- €	1,00 €	Korrektur Ausgleich Fehlbetrag 2010 durch Änderung aoE 2015 durch Nachbuchung Bet. ZWIGL

- Zu 1. und 3.: Bei diesen Buchungen handelt es sich um Umgliederungen von einem Verbindlichkeitenkontos auf ein Forderungskonto.
- Zu 2.: Hier wurde das Ergebniskonto (Unterkonto) korrigiert.
- Zu 4. – 8.: Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage wurde auf Grund einer Neuberechnung nach einem neuen Muster neu eingebucht bzw. korrigiert.
- Zu 9.: Hier erfolgte als eine Verrechnung des außerordentlichen Jahresüberschusses 2015 mit dem ordentlichem Jahresfehlbetrag 2010.
- Zu 10.: Hier erfolgte eine programmtechnische Umbuchung um den ordentlichen Jahresfehlbetrag 2015 richtig in Ergebnisse aus Vorjahren darzustellen.
- Zu 11. und 12.: Bei diesen Buchungen wurde nachträglich die Beteiligung am Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet LIMES eingebucht. Dies erfolgte mit einem Wert von 1,00 €. Da hier ein Ertragskonto angesprochen wurde, wurde auch dieser Wert im aE dargestellt und wurde dann auch mit dem ordentlichem Jahresfehlbetrag 2010 verrechnet.

Die Veränderungen wurden in den Anhang und Rechenschaftsbericht 2015, der dieser Vorlage beigefügt ist, eingearbeitet. Weiterhin wurden an einigen Stellen textliche Anpassungen gemacht.

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Der Rechenschaftsbericht steht lt. Schlussbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Alles in allem vermitteln der Jahresabschluss, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hammersbach.

Weder bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch bei der technischen Prüfung ergaben sich nach Angabe des Amtes für Prüfung und Revision Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindevorstands entgegenstehen.

Als Anlage zu dieser Vorlage sind beigefügt:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2015
- Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision vom 20.08.2021

# ***Vorlage an die Gemeindevertretung***

Legislaturperiode 2021/2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Verweisung</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeindevorstand		10.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2022	03.02.2022
Gemeindevertretung		

## ***Tagespflege in Hammersbach Antrag Gemeindevorstand***

### *Beschlussvorschlag:*

Die Gemeinde Hammersbach schließt mit der Tagespflege Kremer einen Vertrag ab. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Tagespflege in einem Neubau 20 Tagespflegeplätze in Hammersbach anzubieten. Die Gemeinde zahlt hierfür einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 40.000,00 €. Hierzu sind die entsprechenden Verträge vorzulegen.

### *Begründung:*

Der Gemeindevorstand wurde gebeten zu prüfen, ob und mit welchem Partner auch in Hammersbach als weiteres Pflegeangebot eine Tagespflege etabliert werden kann.

Die Tagespflege ermöglicht es pflegebedürftigen Menschen, den Tag in Gesellschaft außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen. Damit ist sie ein teilstationäres Angebot, das dann genutzt werden kann, wenn die Pflege zu Hause nicht gewährleistet werden kann und eine Pflege in einer stationären Einrichtung noch gar nicht nötig ist. Pflegebedürftige können die **Tagespflege dann in einer Tagespflegestelle in Anspruch nehmen**. Sie verbringen dort bis zu acht Stunden am Tag. Dies kann zum Beispiel auch wichtig sein, wenn der oder die pflegende Angehörige wegen Berufstätigkeit tagsüber die Versorgung nicht leisten können. Die Tagespflege bietet **Abwechslung, neue soziale Kontakte und praktische Fähigkeiten**. Gleichzeitig können Betroffene so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.

Somit ergeben sich eine ganze Reihe von Vorteilen:

- Der/die Pflegebedürftige ist tagsüber gut versorgt.
- Der Pflegedienst kann zusätzlich die Pflege am Morgen und Abend übernehmen.
- Der/die Pflegebedürftige knüpft neue soziale Kontakte.
- Die pflegenden Angehörigen werden entlastet.
- Die kognitiven Fähigkeiten des/der Pflegebedürftigen werden gefördert.

Hierzu wurde mit der Leitstelle für ältere Bürger im Main-Kinzig-Kreis und der Tagespflege Kremer GmbH Kontakt aufgenommen. Diese betreibt bereits in Ronneburg und Gründau solche Einrichtungen und würde auch gerne in Hammersbach eine Tagespflege betreiben.

Es ist derzeit zu beobachten, dass andere Träger (z.B. DRK Hanau, ASB Karben) sich von solchen Angeboten zurückziehen. Für die Firma Kremer hingegen ist eine Kombination der Tagespflege mit dem bereits etablierten Pflegedienst von Vorteil. Deshalb gibt es Bestrebungen auch in anderen Gemeinden Tagespflegeangebote auszubauen.

Die Finanzierung einer Tagespflegeplätze setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Pflegesatz (je nach Pflegegrad) - werden von der Pflegekasse getragen
2. Unterkunft, Verpflegung und Investkosten - sind vom Besucher zu Tragen

Sonstige staatliche Zuschüsse für Investitionen gibt es derzeit nicht.

Die Höhe des zweiten Punktes ist dafür entscheidend, wie eine Tagespflege in Anspruch genommen wird. Deshalb ist es üblich, dass die Städte und Gemeinden einen Trägerzuschuss oder einen Investitionskostenzuschuss geben oder selbst als Vermieter auftreten.

Es wurden hierzu einige Modelle diskutiert, z.B. der Bau einer Tagespflege durch die Gemeinde auf dem Grundstück Hanauer Straße 30 oder Burgstraße 27. Hier war angedacht, dass die Gemeinde Bauherr ist und die Einrichtung entsprechend zu einem günstigen Preis vermietet.

Eine weitere Variante war der Bau durch die Firma Kremer selbst mit einem entsprechenden Zuschuss der Gemeinde, der als Ausgleichsbetrag dient. Hierzu wurden Betrachtungen einiger anderer Einrichtungen gemacht. So kostet der Platz in Ronnenberg pro Tag 13,06 € Investitionskosten. Dies ist möglich, da von der Gemeinde ein Grundstück zur Verfügung gestellt wurde, auf der das APZ ein bezuschusstes Gebäude errichtet hat.

In unserem Falle müssten die Beträge durch die Gemeinde in Form eines Trägerzuschusses kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund gibt es ein Angebot der Firma Kremer:

Zur Schaffung von Schulungs- und Büroräumen für den Pflegedienst wurden von der Firma Kremer die Grundstücke Hanauer Straße 54 und ein Teil des Grundstücks Nr. 56 erworben. Hier könnte auch eine Tagespflege mit 18 – 20 Pflegeplätzen neu errichtet werden. Die endgültige Zahl wird einvernehmlich mit Pflege- und Betreuungsaufsicht abgestimmt und hängt mit den baulichen Gegebenheiten zusammen.

Es stellt sich hier nun die Frage, wie hoch ist der absehbare Bedarf an Tagespflegeplätzen in Hammersbach ist?

Etwa 200 Personen aus Hammersbach haben derzeit einen finanziellen Anspruch (Pflegegrad) und sind noch so mobil, dass sie eine Tagespflege besuchen könnten, aber eine stationäre Pflege noch nicht notwendig ist. Dies wären die potenziellen Besucher einer solchen Einrichtung aus alleine Hammersbach. Etwa 60 Personen hiervon stehen auch bereits auf der Warteliste für die Einrichtung in Ronneburg oder besuchen diese.

Die Plätze würden dann, obwohl es hier rechtlich keine Beschränkung geben darf, vor allem für Hammersbacher Bürger vorgehalten werden, das ist der Bedarf absehbar so hoch, dass der Großteil der Auslastung durch die Menschen vor Ort gedeckt würde.

Die soziale Infrastruktur für die Seniorinnen und Senioren würde also erheblich gewinnen und ein ungenutztes Grundstück in exponierter Lage würde einer guten Nutzung zugeführt werden.

Die Investitionskosten für eine Tagespflege berechnen sich aus verschiedenen Investitionen für den laufenden Betrieb. Darunter fallen vor allem Mobiliar, Transporter und die Miete, welche den größten Teil ausmacht.

Die Gemeinde Hammersbach müsste (ähnlich der Förderung freier Träger der Jugendeinrichtung) einen Zuschuss leisten, der sich wie folgt ableiten lässt:

Wir gehen davon aus, dass bei einem Neubau, der nicht gefördert ist, wie der hier dargestellte Bau, sich die Miete auf 13,50 € pro m<sup>2</sup> belaufen würde. Dies würde bei 300 m<sup>2</sup> eine Jahresmietpreis von 48.600 € ergeben.

Gemäß der angehängten Kalkulationstabellen ist ersichtlich, dass man damit auf einen Investitionskostensatz pro Tag von 21,37 € im Gegensatz zu 13,06 € in Ronneburg kommt.

Die Möglichkeit einer Förderung durch eine Kommune besteht also in der Bezuschussung eines vorgehaltenen Tagespflegeplatzes pro Tag in Höhe der Differenz zu dem Investitionskostensatz einer geförderten Einrichtung (in dem Fall Ronneburg).

$7,98 \text{ €} \times 20 \text{ Gäste pro Tag} = 159,60 \text{ €} \times 250 \text{ Besuchstage im Jahr} = 39.900,00 \text{ € pro Jahr}$

Die so hergeleitete zu bezuschussender Summe sind also 3.325,00 € im Monat (39.900,00 € im Jahr).

Diese Herleitung ist eine Beispielrechnung, die durch einen Wirtschaftsprüfer valider hergeleitet werden müsste um über die endgültige Summe entscheiden zu können.

Notwendig ist es, dass dann vertraglich, zweckgebunden mit der Tagespflege Kremer GmbH zu vereinbaren und die Förderung monatlich oder jährlich veranlagten. Der Vertrag für die Tagespflege wird für 15 Jahre plus 2 x 5 Jahre also 25 Jahre geschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises sieht in einer solchen Bezuschussung keinen ausschreibungspflichtigen Vorgang.

## Erläuterung zu Nr. 1 - Sachkosten -

Lfd. Nr.	Konten- gruppe lt. PBV	Kostenart	Kalkulierter Betrag	Je Berechn.- tag
I	II	III	IV	V
1	685	<b>Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen</b> (investitionsbedingt) Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		0,00
		<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2	721	<b>Zinsen für langfristige Investitionsdarlehen</b> Zinsen für langfristige Investitionsdarlehen Zinsen für mittelfristige Investitionsdarlehen Eigenkapitalzinsen zinsähnliche Aufwendungen	2.900,00 5.078,04 -1.977,89	0,76 1,33 -0,52
		<b>Summen</b>	<b>6.000,15</b>	<b>1,57</b>
3	750	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software)</b> AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	64,00	0,02
		<b>Summen</b>	<b>64,00</b>	<b>0,02</b>
4	751	<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b> AfA auf Gebäude AfA auf Außenanlagen AfA auf Einrichtung und Ausstattung AfA auf Technische Anlagen AfA auf Kfz AfA auf GWG's	3.440,00 12.524,00 2.025,58	0,00 0,00 0,90 0,00 3,27 0,53
		<b>Summen</b>	<b>17.989,58</b>	<b>4,70</b>
5	76	<b>Miete, Pacht, Leasing</b> Miete / Pacht Gebäude & Ausstattung Miete / Pacht Gebäude Miete Einrichtung und Ausstattung Leasing Gebäude Leasing Einrichtung und Ausstattung Leasing Kfz	16.800,00	0,00 4,39 0,00 0,00 0,00 0,00
		<b>Summen</b>	<b>16.800,00</b>	<b>4,39</b>
6	771	<b>Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung</b> Instandhaltung Gebäude Instandhaltung Außenanlagen Instandhaltung Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Technische Anlagen Instandhaltung, Reparaturen Kfz Sonstige Instandhaltung / Instandsetzung	6.527,40 2.568,94	0,00 0,00 0,00 0,00 1,71 0,67
		<b>Summen</b>	<b>9.096,34</b>	<b>2,38</b>
7	772	<b>Sonstige Aufwendungen</b>		0,00 0,00
		<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Summe Sachkosten</b>	<b>49.950,07</b>	<b>13,06</b>

Erläuterung zu Nr. 1 - Sachkosten -				
Lfd. Nr.	Konten- gruppe lt. PBV	Kostenart	Kalkulierter Betrag	Je Berechn.- tag
I	II	III	IV	V
1	685	<b>Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen</b> (investitionsbedingt) Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		0,00
		<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2	721	<b>Zinsen für langfristige Investitionsdarlehen</b>  Zinsen für langfristige Investitionsdarlehen Zinsen für mittelfristige Investitionsdarlehen Eigenkapitalzinsen zinsähnliche Aufwendungen	  2.900,00 5.078,04 -1.977,89	  0,76 1,33 -0,52
		<b>Summen</b>	<b>6.000,15</b>	<b>1,57</b>
3	750	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software)</b> AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	 64,00	 0,02
		<b>Summen</b>	<b>64,00</b>	<b>0,02</b>
4	751	<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b> AfA auf Gebäude AfA auf Außenanlagen AfA auf Einrichtung und Ausstattung AfA auf Technische Anlagen AfA auf Kfz AfA auf GWG's	   3.440,00  12.524,00 2.025,58	   0,90  3,27 0,53
		<b>Summen</b>	<b>17.989,58</b>	<b>4,70</b>
5	76	<b>Miete, Pacht, Leasing</b> Miete / Pacht Gebäude & Ausstattung Miete / Pacht Gebäude Miete Einrichtung und Ausstattung Leasing Gebäude Leasing Einrichtung und Ausstattung Leasing Kfz	  48.600,00    	  12,71  0,00 0,00 0,00
		<b>Summen</b>	<b>48.600,00</b>	<b>12,71</b>
6	771	<b>Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung</b> Instandhaltung Gebäude Instandhaltung Außenanlagen Instandhaltung Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Technische Anlagen Instandhaltung, Reparaturen Kfz Sonstige Instandhaltung / Instandsetzung	    6.527,40 2.568,94	    1,71 0,67
		<b>Summen</b>	<b>9.096,34</b>	<b>2,38</b>
7	772	<b>Sonstige Aufwendungen</b>		0,00
		<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Summe Sachkosten</b>	<b>81.750,07</b>	<b>21,37</b>





Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel  
Gemeinde Hammersbach  
- Rathaus -  
Köbler Weg 44  
63546 Hammersbach

Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 10.01.2022

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen vorab folgenden Anträge zur Haushaltsberatung 2022 ein.

#### **Planungskosten Kunstrasenplatz Sportgelände Ortsmittelpunkt**

Es werden im Haushalt 2022 für die Planungskosten des Kunstrasenplatzes am Sportgelände Ortsmittelpunkt 12.500,00 € eingestellt.

#### **Planungskosten Wasserspielplatz „Borngasse“ - Ortsteil Langenbergheim**

Es werden im Haushalt 2022 für die Planungskosten zum Ausbau des Wasserspielplatzes „Borngasse“ 12.500,00 € bereitgestellt.

**Begründung:** Die schwarz-grüne Koalition will die soziale Infrastruktur in Hammersbach weiter stärken. Um die Planungen für den Wasserspielplatz und den Kunstrasenplatz voranzutreiben, müssen im Haushalt 2022 die dafür notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

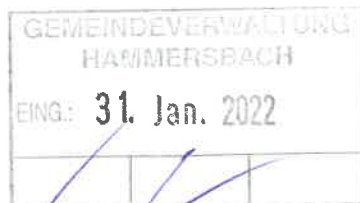
Antje Schöny  
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kovacsek  
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die  
Vorsitzende  
des Haupt- und Finanzausschusses  
Sabine Kropp  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach



30.01.2022

Sehr geehrte Frau Kropp,

die SPD-Fraktion bittet Sie, dem Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen:

#### **Antrag: Zusammenhalt pflegen**

Im Produkt 0328101 werden 5.000 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Diese Mittel sollen verwendet werden, um nach dem Ende der coronabedingten Einschränkungen und nach der Rückkehr zu einem normalen gesellschaftlichen Leben eine Unterstützung für eine große Gemeinschaftsveranstaltung zu gewähren.

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat diesen Antrag bereits 2021 einstimmig beschlossen. Da nicht verwendete Mittel aus dem Ergebnishaushalt nicht übertragbar sind, sollen die Mittel erneut eingestellt werden.

Unter den gegebenen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens zeigt sich, dass es vielen Menschen fehlt, gemeinschaftlich zusammenzukommen. Wir hoffen, dass es in diesem Jahr gelingen wird, die Pandemie zu überwinden und wieder zur Normalität zurückzukehren. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass viele Gemeinschaftsveranstaltungen auch in diesem Jahr zunächst noch nicht stattfinden können.

Wir möchten, dass in Hammersbach nach der Überwindung der Einschränkungen die Menschen wieder zusammenkommen können. Spätestens bei einem großen Weihnachtsmarkt sollte das möglich sein. Traditionell werden solche Veranstaltungen durch die Vereine oder den Vereinsring mit Unterstützung der Gemeinde organisiert. Wir

wollen ein besonderes Zeichen setzen und zusätzlich 5000 € bereitstellen, mit denen eine solche Veranstaltung durch die Gemeinde gefördert wird und allen Generationen etwas Besonderes geboten werden kann. In die Planungen sind deshalb die Vereine und der Vereinsring, aber zum Beispiel auch der Seniorenbeirat mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



**Wilhelm Dietzel**  
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die  
Vorsitzende  
des Haupt- und Finanzausschusses  
Sabine Kropp  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach



30.01.2022

Sehr geehrte Frau Kropp,

die SPD-Fraktion bittet Sie, dem Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen:

#### **Antrag: 100 Solaranlagen für Hammersbacher Dächer**

Die Gemeinde fördert den Bau von privaten Dach-Photovoltaikanlagen. Dafür steht ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich ein Betrag von 20.000 € zur Verfügung (Produktbereich 06, Produkt 0651101, Kto. 7128).

Errichtet ein Bürger eine neue Dach-Photovoltaikanlage, erhält er ab einer Leistung von 5 kWp eine Förderung von 100 € pro kWp. Pro neuer PV-Anlage werden maximal 10 kWp gefördert. Dies entspricht einer Höchstförderung von 1.000 € pro neu errichteter Dach-Photovoltaikanlage.

Die Förderung gilt für alle Bürger, egal ob sie ein neues Haus errichten oder ein älteres Haus energetisch verbessern möchten.

Das Programm endet nach 100 geförderten Anlagen bzw. nach Erreichen einer Fördersumme von 100.000 € automatisch. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, das Programm per Beschluss der Gemeindevertretung jederzeit zu beenden.

#### **Begründung:**

Die Ziele der Bundesregierung, die Energiewende voranzubringen, sind recht ambitioniert, aber notwendig, um auf den Pfad des 1,5 Grad-Ziels, zu dem sich 175 Staaten verpflichtet haben, zurückzukehren. Die Transformation von der fossilen zur solaren Energiewirtschaft wird von uns allen große Anstrengungen verlangen und Änderungen

unserer Lebensweise erfordern. Der Lohn aber wird sein, dass wir uns und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt erhalten.

Wir wissen, dass die Sonne (und damit auch Wind) genügend Energie für die gesamte Erdbevölkerung liefert, so dass wir die ungebremste Ausbeutung der fossilen Schätze mit all ihren verheerenden Folgen der Zerstörung der Atmosphäre nicht nötig hätten.

In zunehmendem Maße wird unsere Zukunft durch die Nutzung elektrischer Energie bestimmt werden; derzeit erleben wir einen Boom der Elektromobilität. Ein sehr einfach zu handhabendes Mittel, unseren Energiebedarf zu decken, haben wir in Form der Photovoltaik an der Hand. Am sinnvollsten ist es, den Strom vor Ort zu erzeugen, wo er gebraucht wird. Was liegt näher, als unsere sonst ungenutzten Dach- (und Wand-) Flächen dazu zu nutzen? Die Gewinnung von sauberem Strom mit PV-Anlagen ist problemlos möglich, seit vielen Jahren erprobt und sowohl auf privaten Dächern vieler Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde als auch auf kommunalen Einrichtungen gelebte Praxis.

Wir wollen, dass auch die Gemeinde Hammersbach ihren Beitrag zur Energiewende leistet. Dafür ist der verstärkte Zubau von Photovoltaikanlagen unerlässlich.

Wenn die Energiewende gelingen und sich auf breite Akzeptanz stützen soll, erreichen wir dies am besten mit Aufklärung und Anreizen für alle Hammersbacher Bürgerinnen und Bürger. Die beantragte Förderung kann dazu ihren Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

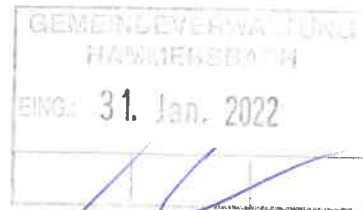


Wilhelm Dietzel  
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die  
Vorsitzende  
des Haupt- und Finanzausschusses  
Sabine Kropp  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach



30.01.2022

Sehr geehrte Frau Kropp,

die SPD-Fraktion bittet Sie, dem Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen:

#### Antrag: Kunstrasenplatz planen und bauen

1. Für die Planung des zu errichtenden Kunstrasenplatzes am Sportgelände Ortsmitelpunkt werden im Produktbereich 06, Produkt 0642401, Konto 842853 des Haushaltes 40.000,00 € eingestellt.
2. Im Investitionsprogramm werden für das Jahr 2024 im Produktbereich 06, Produkt 0642401, Konto 842853 500.000 € eingestellt.

#### Begründung:

Durch unsere Anträge aus den Jahren 2018 und 2020 wurde der Bau eines Kunstrasenplatzes vorbereitet. Die Umsetzung dieses Projektes steht nun an und braucht eine klare Perspektive. Dazu müssen Planungskosten in realistischer Höhe in den Haushalt eingestellt werden und im Investitionsplan die Kosten für den Bau der Anlage dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel  
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG



An die  
Vorsitzende  
des Haupt- und Finanzausschusses  
Sabine Kropp  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach

30.01.2022

Sehr geehrte Frau Kropp,

die SPD-Fraktion bittet Sie, dem Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen:

**Antrag: Gebühren senken – Familien entlasten**

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres werden die Gebühren für die Regelbetreuung im U3-Bereich um 50 € pro Kind/Monat gesenkt.

Im Haushalt sind dafür 12.000 € vorzusehen, die sich auf U3 und Kinderkiste verteilen.

Im Produktbereich 05, Produkt 0536503, Konto 5110 werden 9.000 € eingesetzt.

Im Produktbereich 05, Produkt 0536506, Konto 5110 werden 3.000 € eingesetzt.

**Begründung:**

Wir setzen uns seit vielen Jahren für eine vorschulische Betreuung und Bildung der Hammersbacher Kinder ein, die dem Anspruch einer familienfreundlichen Gemeinde gerecht wird. Das Angebot muss für die Familien stimmen und für die Kinder alle Chancen eröffnen. Damit sind wir in Hammersbach schon weit gekommen. Neue Initiativen, die das Angebot bereichern, wie etwa der geplante Naturkindergarten, unterstützen wir bereitwillig.

Die Familien waren durch die Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder lange Zeit erheblich belastet. Erst in jüngerer Zeit hat sich das durch gesetzliche Regelungen erfreulich verbessert, allerdings nicht für den Bereich der U3-Betreuung. Hier werden den Familien noch immer erhebliche Beträge abverlangt.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass das Angebot nicht nur stimmt, sondern auch für alle bezahlbar ist. Eine spürbare Senkung der Regelbeiträge kann das erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel  
Fraktionsvorsitzender